

Jetzt haben wir Budapest in Warschau

Von Ewa Siedlecka

Gazeta Wyborcza, Warschau, 14./15. November 2015

Die Partei für Recht und Gerechtigkeit (PiS) hat eine Gesetzesvorlage eingebracht, mit der die Wahl von fünf Richtern für das Verfassungsgericht ungültig wird. Nach wenigen Stunden wurde sie zurückgezogen, Änderungen wurden angekündigt. Wenn sie zu dem Gesetzesprojekt zurückkehrt, hängt die Verabschiedung im Parlament, dem Sejm, allein vom Willen der PiS ab. Und so wird es ab jetzt sein: Das Schicksal der Demokratie in Polen beruht auf dem Willen einer Partei – die die Demokratie als absoluten Primat der Exekutive vor der Legislative und der Justiz versteht. Der Primat des Willens über dem Gesetz.

Was die PiS tun wollte (tun wird?), ist, ein Gesetz zu ändern, um bestimmte Menschen aus dem Verfassungsgericht zu entfernen – das ist die Macht des Gesetzes. In einem demokratischen Rechtsstaat gibt es Grenzen dafür, welche Gesetze verabschiedet werden können. Die Grenze ist dort, wo eine Verletzung der Kontrollmechanismen vorliegt. Ein Gesetz, das es der neuen Regierung erlaubt, Verfassungsrichter loszuwerden, die für eine bestimmte Amtszeit gewählt worden sind, verletzt die demokratische Ordnung und schafft einen gefährlichen Präzedenzfall.

Was das Verfassungsgericht betrifft, so wurde die Erbsünde von der PO begangen [von der „Bürgerplattform“, die von 2007 bis 2015 in einer Koalition mit der Polnischen Volkspartei (PSL) die Regierung stellte - *Anm. d. Übersetzers.*] Auch sie verübte einen Coup, indem sie zwei Richter „auf Vorrat“ bestellte, damit dies nicht das Parlament in der folgenden Gesetzgebungsperiode tun könne. Die PiS nutzte die Bresche, die die PO geöffnet hatte.

Ich erinnere mich an offizielle Kommentare von damals (Waldemar Kuczyński in der „Wyborcza“), an „Off-the-record“-Bemerkungen von Kommentatoren und sogar von Verfassungsrechtlern, die meinten, es sei besser, wenn diese Richter von der PO bestimmt würden als von der PiS.

Aber die Regeln sind für alle gleich. Wer auch immer sie bricht, das Resultat ist zerstörerisch. Der PO ist nicht mehr erlaubt. Indem sie zwei Richter „als Reserve“ auswählte, zeigte sie einen Mangel an Verantwortung für den Staat. Es war klar, dass die PiS protestieren würde. Die Konsequenzen hatte dann nicht die PO zu tragen, sondern das Verfassungsgericht und der Staat.

Leider war es das Verfassungsgericht („Trybunał Konstytucyjny“) selbst, das indirekt die rechtsstaatlichen Kontrollmechanismen geschwächt hatte. Im Dezember 2005 veränderte die PiS mithilfe eines Gesetzes, das sie innerhalb von 24 Stunden erlassen hatte, die Kompetenzen des Nationalen Rundfunkrates (KRRiT) und verkürzte dessen Amtszeit. Das Gericht stellte (in einer Vollsitzung) die Missachtung der fixen Amtszeit nicht infrage und kritisierte nur, dass der Rundfunkrat mit sofortiger Wirkung entlassen worden war, ehe ein neuer gewählt worden ist. Und es fügte hinzu, dass die Nichteinhaltung der Verfassung in diesem Punkt „nicht die Grundlage bietet, das Mandatsende der bisherigen Mitglieder des Rundfunkrates infrage zu stellen“.

Somit hat die PiS nun eine gesicherte Basis, wonach sie Amtszeiten kürzen kann. Natürlich kann das Verfassungsgericht seine Meinung ändern. Aber dieses Beispiel zeigt, was für Folgen die seit einigen Jahren vom Verfassungsgericht verfolgte Linie hat, nach dem Slogan „sich nicht in die Angelegenheiten der Regierung einzumischen“. Dieses Motto war auch bei den sieben Klagen gegen das Überwachungsgesetz zu sehen. Das Gericht hatte die Möglichkeit, die Bestimmungen nach allen verfassungsrechtlichen Werten zu untersuchen, um die

Grenzen der Überwachung festzulegen. Allerdings wurden die meisten Punkte der Beschwerde abgewiesen. Diese Minimalisierung der eigenen Rolle führte zu einer Situation, in der die Werte der Verfassung de facto dem Willen der Regierung untergeordnet werden.

Wir werden also Budapest in Warschau haben, wie es Jarosław Kaczyński prophezeit hat. Dort sind die siegreiche Partei Fidesz und Premier Viktor Orbán unbequeme Richter des Verfassungsgerichtes losgeworden, indem sie deren Höchstalter senkten. Die Deutschen nennen so etwas ein „Maßnahmengesetz“ – ein Gesetz, das den Politikern zu tun erlaubt, was sie wollen (z.B. bestimmte Leute loszuwerden) indem sie Prozeduren verletzen, die Dauer von Amtszeiten etc. Gemäß der Überzeugung, dass es genügt, ein Gesetz zu ändern, damit nicht von einer Verletzung des Rechtsstaats gesprochen werden kann.

Orbán und Fidesz gingen weiter. Sie änderten die Verfassung, um das durchzusetzen, was ein damals noch nicht ruhig gestellter Verfassungsgerichtshof abgelehnt hätte. Dem Verfassungsgericht blieb nur die Kompetenz, über Verfahrensfragen zu entscheiden. Ungarn besitzt nun kein Organ mehr, das die Einhaltung der konstitutionellen WERTE kontrolliert.

Seit einiger Zeit werden Grundsatzfragen, wie das Verhältnis zwischen Staat und Kirche, die Rechte der Minderheiten oder die Fundamente des staatlichen Rechts auf die Seite geschoben, als „Nebensachen“ oder Spezialthemen, abgehoben vom täglichen Leben. Als „wahre Probleme“ werden soziale Fragen betrachtet: die Wohnung, 500 Zloty Beihilfe pro Kind, Kampf gegen Null-Stunden-Arbeitsverträge [ein britisches Modell, bei dem der Arbeitnehmer nur bezahlt wird, wenn für seine Leistung Bedarf besteht; im deutschen Sprachraum als „Arbeit auf Abruf“ bekannt – *Anm. d. Übersetzers*]. Aber demokratische Einstellungen sind so wichtig wie ein Dach über dem Kopf. Die PiS hat sie durch aufgeblasenen

Patriotismus ersetzt, durch Geschichtspolitik und soziale Versprechungen. Die PO
– das war warmes Wasser aus der Leitung.

Aber wenn es so weitergeht, dann wird es weder 500 Zloty geben, noch
warmes Wasser. Oder den Rechtsstaat.

(Übersetzung aus dem Polnischen: Erhard Stackl)